



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

14.6.2012

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 14.6.2012 mit der o.a. Vorlage beschäftigt.
Die geplanten Änderungen betreffen unterschiedliche Bereiche der Abiturprüfung.

Zentrale Aufgabenstellungen / Profile

Der zentrale Punkt der geplanten Veränderung ist die Ausweitung der zentralen Aufgabenstellung auf 27 Fächer. **Dies lehnt die Lehrerkammer ab.**

Der Lehrerkammer erschließt sich nicht, warum eine solche tiefgreifende Veränderung zum jetzigen Zeitpunkt stattfinden sollte.

Viele Schulen haben in den letzten Jahren mit großem Engagement Profile für die Studienstufe ausgearbeitet. Die Vergleichbarkeit der Abiturprüfung war dabei durch die externe Prüfung der Themen und die Beachtung der seit langer Zeit existierenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) stets gewährleistet.

Weder von Lehrer-, Eltern- oder Schülerseite wurde und wird das gegenwärtige Verfahren von Aufgabenfindung und Korrektur grundsätzlich in Frage gestellt. Eine systematische Auswertung des gegenwärtigen Verfahrens, die die Erfahrungen der Schulen einbezieht, existiert nicht.

Der Manteltext der Behördenvorlage macht darauf aufmerksam, dass zunehmend mehr Themen zu prüfen seien. Das ist so, wenn zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler in Hamburg Abitur machen, und ist auch mit Kosten verbunden, die auf der anderen Seite aber auch anfallen, wenn Themen für zentrale Prüfungen erstellt und erprobt werden müssen.

Die Lehrerkammer sieht in den Profilen ein Gegengewicht zu einer zu starken Ausrichtung des Abiturs auf die bisher zentral geprüften Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Sie empfiehlt, dass die Schulen ihre Profiloberstufen ohne Behinderung durch weitere "Reformvorhaben" fortführen können.

Wenn zukünftig auch in den (meisten) Profil-Fächern zentrale Themen gestellt werden, gefährdet dies das bisher erreichte Niveau der Zusammenarbeit in den Profilen und stellt deren sinnvolle Fortführung in Frage. In der Vergangenheit wurde die Wahlfreiheit für Schülerinnen und Schüler deutlich eingeschränkt. Die Ausweitung des Zentralabiturs gefährdet die verbliebenen Gestaltungsspielräume und Wahlfreiheiten, die den Schulen noch verbleiben.

Besonders gravierend ist dies für die Schulen, deren Profile auf der Zusammenarbeit mit externen Partnern beruhen. Gerade im Bereich "MINT" zeigt diese Zusammenarbeit zunehmend Erfolge.

Übergangsfrist

Die in der Vorlage eingeräumte Übergangsfrist von zwei Jahren stellt keine akzeptable Grundlage für eine dauerhafte Zusammenarbeit dar.

Wenn die Ausweitung der zentral zu prüfenden Fächer tatsächlich durchgesetzt wird, sollten zumindest die in der Vorlage enthaltenen Ausnahmeregelungen für alle Schulen gelten.

Anträge stellen

Die Behördenvorlage führt aus, dass die BSB die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen mit Hilfe der EPAs und einer Überprüfung durch Dritte für möglich hält. Die Lehrerkammer plädiert dafür im Profilbereich den Schulen im Profilbereich die Wahl zu lassen zwischen selbst erstellten auf den Profilunterricht ausgerichteten Themen und zentralen Themen.

Unterricht

Nach Behördenangabe soll der Stoff für die zentralen Prüfungen, so wie er in den "Regelungen für die schriftlichen Prüfungsaufgaben" veröffentlicht wurde, in 50% der Unterrichtszeit zu vermitteln sein. Das bedeutet bei einem Fach, das zweistündig auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird, dass rechnerisch in den ersten drei Semestern lediglich 19 insgesamt Doppelstunden zur Verfügung stehen und im vierten deutlich weniger, je nach Länge des Schuljahres.

In den "Regelungen" wird nicht einmal der Versuch unternommen nachzuweisen, wie der verbindliche Stoff für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches in der Hälfte dieser Zeit zu bewältigen sein soll. So sind zum Beispiel die Vorgaben in den Fächern Geschichte, PGW und Informatik grotesk überzogen. Die Lehrerkammer befürchtet, dass die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler nicht alle zentralen Prüfungsthemen in 50% der Zeit bewältigen können und alle im Unterricht deutlich mehr als die Hälfte der Zeit aufwenden müssen.

Fächerübergreifendes Arbeiten wird dann nicht mehr möglich sein. An die Stelle der Arbeit in den Profilen und von forschendem Lernen tritt ein didaktisch rückschrittliches „learning for the test“.

Prüfungstermine

Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung im vierten Semester bereitet Schulen und Lehrkräften große organisatorische Probleme, denn sie konzentriert den Arbeitsdruck auf eine kurze Zeitspanne.

An den Schulen müssen die Prüfungstermine und Korrekturzeiten für das Abitur außerhalb der Zeiten liegen, die für die Prüfungen für den ersten und mittleren Schulabschluss vorgesehen sind. Wenn die mündlichen und schriftlichen Abiturprüfungen im vierten Semester stattfinden, müssen die Schulen in zeitlicher Nähe im Jahrgang 9 Prüfungen für den ersten Schulabschluss bewältigen (Hauptschulabschluss) und im Jahrgang 10 Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) durchführen.

Lehrkräfte, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingesetzt sind, müssen deshalb häufig vom Unterricht freigestellt werden, um die engen zeitlichen Vorgaben einhalten zu können. Auf jeden Fall führen die kurzen Zeiten für die Erstkorrektur zu erheblichen Belastungen des normalen Schulbetriebs (Unterrichtsausfall, verstärkter Vertretungsunterricht), der zudem weit über die betroffenen Jahrgänge hinausgeht. Die Arbeitsbelastung geht auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Lehrerkammer lehnt die Zeitleiste in der vorliegenden Form entschieden ab.

Änderung des Korrekturverfahrens

Die Änderung des Zweitkorrekturverfahrens ist der Kürze der Zeit im vierten Semester geschuldet. Die Lehrerkammer begrüßt diese Änderung, zumal sich herausgestellt hat, dass das sehr aufwändige, seit einigen Jahren praktizierte dezentrale Zweitkorrekturverfahren keine signifikanten Veränderungen der Bewertungen der Prüfungsleistungen gegenüber dem vorherigen dezentralen Verfahren mit sich gebracht hat.

Präsentationsprüfung - mündliche Prüfung

Die Lehrerkammer begrüßt die Wahlmöglichkeit zwischen einer "klassischen" mündlichen Prüfung und einer Präsentationsprüfung. Die ausschließliche Festlegung auf Präsentationsprüfungen war nicht für alle Fächer und nicht für alle Schülerinnen und Schüler ein Gewinn.